

Liebe SeGeWo GenossenschaftlerInnen und Interessierte

Jeder, der dieses Mail bekommt, ist auf der SeGeWo Interessentenliste. Auch die Wenigen, die sich abgemeldet haben, bekommen dieses Mail nochmals. Es werden einige Fragen beantwortet, die ev. zur Abmeldung geführt haben.

Anbei schicken wir den Einzahlungsschein und beantworten einige Fragen, die wahrscheinlich alle interessieren werden. Achtung, wir sind eine Genossenschaft und natürlich können alle GenossenschaftlerInnen Einfluss nehmen und über die Generalversammlung diverse Wünsche und Anfragen stellen. Das höchste bestimmende Organ einer Genossenschaft ist die Generalversammlung, die entscheidet und vorgibt.

1) Im Anhang ist der Einzahlungsschein als PDF in 2 Varianten. Bei Problemen einfach bei mir anrufen, dann schicke ich sofort einen raus.

Ohne 40 Personen, die einen Anteilschein zeichnen, können wir das Projekt nicht realisieren und in die Planungsphase schicken. Deshalb bitte unsere Infos an Interessierte weiterschicken, auch an Personen, die erst in 10-15 Jahren an einer Mietwohnung interessiert sind!

2) Es gibt viele Fragen zur präzisen Wohnungsgrösse: Gibt es Balkone? Kann man 2 Wohnungen zusammenlegen? etc.

Wir sind leider zu diesem Zeitpunkt noch nicht so weit. Wir können eine präzise Planung erst einleiten, wenn wir 40 GenossenschaftlerInnen sind.

Mit der Baupolizei der Stadt wurden Vorabklärungen getroffen, die das Aufstocken um eine Etage auf den Anbau erlaubt.

Ob es einen Balkon hat, einen breiten Laubengang, der als Balkon genutzt werden kann, eine zweite Ebene in den hohen Wohnungen, ein Cheminée im Gemeinschaftsraum... . All diese Fragen können wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht definitiv klären.

Klar ist, dass es einen Lift gibt im Haus, der die komplette Erschliessung jedes Raumes rollstuhlgängig ermöglicht. Zudem wird es nach ökologischen Grundsätzen gebaut.

3) Wie werde ich Mitglied der SeGeWo?

Alle, die 50000 Sfr. per Einzahlungsschein einbezahlt haben, sind automatisch GenossenschaftlerInnen.

4) Ist ein Anteilschein pro Wohnung fällig? Brauchen Ehepaare zwei Anteilscheine?

Pro Wohnung reicht ein Anteilschein, bedeutet aber auch nur 1 Stimmrecht in der GV der Genossenschaft. Es ist durchaus auch möglich 2 Anteilscheine für nur eine Wohnung zu bezahlen, denn das stärkt unsere Eigenkapitalbasis. Für Ehepartner reicht ein Anteilschein, denn er kann an den jeweiligen PartnerIn weitergegeben/vererbt werden.

5) Was passiert wenn ich aus der Genossenschaft austreten will und meinen Anteilschein zurück haben möchte? Beim Austritt aus der Genossenschaft wird der Anteilschein mit einer Frist von max. 3 Jahren zurückbezahlt. Die Frist von 3 Jahren wird nur beansprucht, wenn es wenig oder gar keine Warteliste gibt, denn wir verwenden den Anteilschein für das Eigenkapital.

6) Wer entscheidet die Baufragen (Standards usw.)?

Der Vorstand und ev. später eine noch zu gründende Baukommission! Höchstes Organ mit absoluter Entscheidungskraft ist und bleibt die Generalversammlung.

7) Wer entscheidet, wer wann welche Wohnung mieten kann?

Es wird immer nach der Reihenfolge der Einzahlungen vorgegangen. Jede freie Wohnung wird jeweils nach dem Eingang der Zahlungen vergeben. Das heisst es wird jeweils gefragt, ob Sie die Wohnung wollen. Im Moment werden auch Personen Anteilscheine zeichnen, die erst in einigen Jahren in eine Wohnung einziehen wollen.

8) Wer entscheidet, wer in den Genuss der Unterstützung des zu finanzierenden Sozialfonds kommt?

Es ist geplant, bis zu zwei Wohnungen an Personen zu vergeben, die keinen Anteilschein erwerben können. Da entscheidet der Vorstand oder ein zu gründender Sozialausschuss.

9) Wie viel werden die Wohnungen kosten und wie gross werden die Wohnungen?

So weit sind wir noch nicht im Detail. Wir streben Netto-Wohnungsmieten zwischen 1000-1300 Sfr. ohne Nebenkosten an. Die NK können stark variieren (z.B. Hauswart 50% Anstellung ja nein?). Diese Details können wir erst entscheiden, wenn klar ist, wer einzieht.

10) Wird der Anteilschein verzinst, was passiert mit meinem einbezahlten Geld?

Der Anteilschein wird nicht verzinst und dem Eigenkapital zugeschlagen d.h. für den Kauf/Bau verwendet.

11) Welche Personen ausser Ihnen stehen bisher hinter der Genossenschaft?

Im Moment sind wir 7 GenossenschaftlerInnen, die die SeGeWo gegründet haben, siehe Gründungsprotokoll im Anhang.

Natürlich gibt es noch viele weitere Fragen, die wir gerne auf unserer Begehung am 27.4 beantworten werden. Ich freue mich von Euch/Ihnen zu hören und hoffe natürlich auf Einzahlungen. Bei 40 GenossenschaftlerInnen starten wir durch

Also bitte dringend jetzt an Interessierte die Infos weiterleiten (alle Infos auch auf [www.segewo.ch](http://www.segewo.ch) ).

Mit genossenschaftlichen, fröhlichen Grüssen  
christoph posselt